

## Wettbewerbsrechtliche Leitlinien für die Verbandsarbeit

Diese Leitlinien richten sich an die Teilnehmenden an Sitzungen von Verbandsgremien (Mitarbeitende der Geschäftsstelle, Vertretungen der Mitgliedsunternehmen, etc.).

Die Wettbewerbsregeln gelten für jede Diskussion, Verständigung oder Vereinbarung sowie den mündlichen oder schriftlichen Austausch. Die vorliegenden Leitlinien sind *nicht abschliessend*. Sie entbinden nicht von der sorgfältigen Abklärung potenziell wettbewerbswidrigen Verhaltens im Einzelfall. Die Leitlinien werden auf der Website von scienceindustries veröffentlicht.

DO	DON'T
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Traktanden:</b> Die Sitzungstraktanden sind auf wettbewerbsrechtlich zulässige Themen zu beschränken.</li> <li>• <b>Diskussionen:</b> Die Teilnehmenden sollen und dürfen ihre Erfahrungen austauschen. Als unproblematisch gelten in der Regel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht vertrauliche, branchenrelevante technische Fragen, z.B. Normen, Umweltfragen, soziale Verantwortung von Unternehmen, Gesundheits- und Sicherheitsfragen, Entwicklungen der Regulierung;</li> <li>- öffentlich verfügbare Informationen über Markttrends;</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung der Unternehmen.</li> </ul> </li> <li>• <b>Protokolle:</b> Über Sitzungen von Verbandsgremien wird Protokoll geführt.</li> <li>• <b>Kommunikation:</b> Bei Kommunikationen des Verbands (z.B. Internet, Membernet, E-Mails, Protokolle, Präsentationen usw.) sorgt die verantwortliche Stelle für deren Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsrecht.</li> <li>• <b>Vorgehen im Zweifel:</b> Stellen Sitzungsteilnehmende wettbewerbsrechtlich kritische Aussagen fest, ist die Sitzungsleitung darauf aufmerksam zu machen und die entsprechende Diskussion zu beenden. Sitzungsteilnehmende sind gehalten, fortdauernde Diskussionen über wettbewerbsrechtlich kritische Themen zu verlassen. Die Forderung über einen Abbruch der Diskussion und das Verlassen der Sitzung ist zu protokollieren.</li> <li>• Potenziell wettbewerbsrechtlich relevante Handlungen sind <b>im Voraus</b> von geeigneter Stelle auf deren Zulässigkeit (z.B. Rechtfertigung aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz) rechtlich abzuklären.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Preise und Kosten:</b> Austausch zu Preisänderungen, Preisstrategien, Verkaufsbedingungen, Preisauflagen, Rabatten, Zulagen, Kreditbedingungen, Mindestpreisen, Preisspannen, Produktions- oder Vertriebskosten, Kostenberechnungsformeln, Methoden zur Preisberechnung.  Ausgenommen sind <i>staatlich festgesetzte</i> Höchstpreise, z.B. vom Bundesamt für Gesundheit verfügte Höchstpreise für Arzneimittel, die von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden, sowie die entsprechenden staatlichen Regelungen.</li> <li>• <b>Mengen:</b> Austausch über die Einschränkung von Produktions-, Bezugs- oder Liefermengen.</li> <li>• <b>Gebiete:</b> Austausch betreffend Aufteilung von Märkten nach Gebieten oder Geschäftspartnern.</li> <li>• <b>Unverhältnismässige Erschwerung oder Verhinderung des Markteintritts</b> von Konkurrenten oder Unternehmen vor- oder nachgelagerter Marktstufen.</li> <li>• <b>Verzicht auf Wettbewerbshandlungen</b> gegenüber Konkurrenten (z.B. Vereinbarung, gegenseitig Preise nicht zu unterbieten).</li> <li>• Austausch <b>nicht öffentlich</b> zugänglicher Informationen hinsichtlich des Wettbewerbsverhaltens von Mitgliedsunternehmen, sofern damit die erhebliche Beeinträchtigung oder Beseitigung des Wettbewerbs begünstigt wird sowie der Austausch von Geschäftsgeheimnissen.</li> </ul>